

Aktionsbündnis der Nordrhein-Westfälischen Praxisnetze*

Witten/Gevelsberg, den 13.06.2011

Bundesminister für Gesundheit
Herrn Daniel Bahr (MdB)
Friedrichstraße108
10117 Berlin

Offener Brief

an den Bundesgesundheitsminister zur kurzfristigen Festlegung einer Konvergenz der patientenbezogenen Versorgungspauschalen in Deutschland

Sehr geehrter Gesundheitsminister Daniel Bahr,

mit diesem Schreiben wenden wir uns erneut an Ihr Ministerium, da wir unverändert eine hohe Gefährdung der medizinischen Versorgung unseres Bundeslandes Nordrhein-Westfalen sehen.

Entgegen der Vorgaben des 2010 vom Deutschen Bundestag beschlossenen GKV-Finanzierungsgesetzes hat der Bewertungsausschuss bis zum heutigen Tage kein Konzept zur schrittweisen Konvergenz der Vergütungen beschlossen, geschweige denn Ihrem Ministerium vorgelegt. Gegenteilig mehren sich die Hinweise, dass eine Festlegung der Konvergenzschritte durch den Bewertungsausschuss in nächster Zeit gar nicht erfolgen wird.

Erst mehr als 14 Tage nach Fristablauf (30.04.2011) hat sich die KBV als ein Beschlusspartner des Bewertungsausschusses auf ein „Konvergenzkonzept“ geeinigt. Diese Vorlage wurde jetzt nach Mitteilung des KVWL-Vorstandes noch einmal zurückgestellt. Stattdessen hat die KBV-Vertreterversammlung auf ihrer letzten Sitzung am 30.05.2011 einstimmig (!) beschlossen, den Gesetzgeber zu beauftragen, die MGV je Versicherten in unterdurchschnittlich liegenden KVen auf den Bundesdurchschnitt ohne Belastung anderer KVen anzuheben.

Dieser Beschluss ist aus Sicht der nordrhein-westfälischen Patienten und Praxen sicherlich als ein Schritt in die richtige Richtung zu werten. Die Umsetzung ist aber von vielen Variablen abhängig. Insbesondere ist dieser Beschluss zur Zeit noch nicht einmal in den Referentenentwurf zum Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen worden. Gegenteilig ist unter Punkt 22 in diesem Entwurf der konvergenzregelnde § 87.9 herausgenommen worden: „Die Regelungen in Absatz 9 werden im Hinblick auf den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes erfolgten Fristablauf aufgehoben.“

Das Aktionsbündnis der NRW-Praxisnetze interpretiert diesen Passus aus dem Referentenentwurf dahingehend, dass das BMG davon ausgeht, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des „Versorgungsgesetzes“ bereits die Schritte zur Konvergenz der Vergütungen festgelegt und beschlossen sind, sodass sie in das neue Gesetz nicht mehr aufgenommen werden brauchen.

Wir sehen jetzt Handlungsbedarf. Seit Einführung des Gesundheitsfonds zum 01.01.2009 sind die Bürger und Praxen Nordrhein-Westfalens hinsichtlich ihrer medizinischen Versorgung stark benachteiligt. Wegen der anfänglich erkennbaren Ungleichgewichte hat der Gesetzgeber eine Konvergenzregelung eingeführt, die jetzt umgesetzt werden muss. Obwohl der Bewertungsausschuss nur **die Schritte** zur Erzielung der Vergütungskonvergenz festlegen soll – keinesfalls hat der Gesetzgeber verlangt, Konvergenzdifferenzen festzulegen – ist es den Mitgliedern des Bewertungsausschusses trotz Fristüberschreitung bis heute nicht gelungen, dem BMG ein beschlussfähiges Konvergenzkonzept vorzulegen.

Nach unserer Ansicht muss jetzt der Bundesgesundheitsminister einschreiten und die Konvergenz der Vergütungen beschließen. Aufgrund des bereits lange bestehenden Ungleichgewichtes sollte diese Regelung möglichst kurzfristig umgesetzt werden. Unverständlich ist uns die von der KBV immer wieder ins Spiel gebrachte Kopplung der Konvergenzschritte an mögliche Honorarzuwächse in den Folgejahren. Da diese wegen der Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung und der Morbidität nahezu nicht vorhersehbar sind, müssen andere Konvergenzregelungen greifen. Vorstellbar wäre ein KBV-Konvergenz-Fonds, der sich aus einer prozentualen Abgabe aus der Gesamtvergütung speist (ähnlich der Anschubfinanzierung früherer Jahre).

Sehr geehrter Gesundheitsminister Bahr,

die nordrhein-westfälischen Bürger und Praxen warten jetzt nach jahrelanger Benachteiligung sehnsüchtig auf einen gerechten Konvergenzbeschluss Ihres Ministeriums! Beenden Sie bitte die unerträgliche Verzögerungs- und Hinhaltetaktik der eigentlich mit der Festlegung der Konvergenzschritte beauftragten Entscheidungsgremien.

Mit lieben Grüßen aus Ihrem und unserem Nordrhein-Westfalen

Dr. Arne Meinshausen (Geschäftsführer Ärztenetz Witten ÄQW)

Dr. Frank Koch (Geschäftsführer Ärztenetz Witten ÄQW)

Dr. Heinrich Miks (1. Vorsitzender Landesverband der Praxisnetze NRW)

** Das Aktionsbündnis der Nordrhein-Westfälischen Praxisnetze setzt sich seit Ende 2009 für eine gerechte Umsetzung des Gesundheitsfonds ein mit bundesweit gleicher Ausstattung der patientenbezogenen Versorgungsbudgets. In konstruktiver Zusammenarbeit mit den regionalen KVen wurden die NRW-Patienten und NRW-Praxen in das Aktionsbündnis aktiv einbezogen. Vorläufiger Höhepunkt war im Mai 2010 die Übergabe von 114.000 Patientenunterschriften an den damaligen Staatssekretär und heutigen Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr.*